

2. Angaben zur Veranstaltung

Name der Veranstaltung	
Veranstaltungsort	
Veranstaltungsdatum	
Anzahl teilnehmende Sportler*innen (Aktive)	
Anzahl teilnehmende Mannschaften	
Anzahl teilnehmende Nationen	
erwartete Besucherzahl	
Nachwuchsförderung JA (Falls zutreffend, bitte beschreiben)	Anzahl teilnehmende Sportler*innen U18
Vielfalt im Sport wie z.B. Inklusion, Integration, Trendsport, Gesundheitsprävention und -förderung JA (Falls zutreffend, bitte beschreiben)	

Kommunikationsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit

Anzahl	keine	1 bis 5	ab 6
	Pressemitteilung(en)	Pressekonferenz(en)	
	Plakat	Programmheft/-flyer	
	Newsletter	Veranstaltungskalender	
	Hörfunkbeitrag	TV-Beitrag	
	Facebook	Instagram	
	Twitter	Videoportale	
	eigene Webseite		
	Merchandising		
	Sonstiges		

Besonderheiten der Veranstaltung

Dem Antrag ist zwingend ein detailliertes Veranstaltungskonzept bzw. eine Ausschreibung der Veranstaltung mit allen Informationen zu Ziel und Zweck der Veranstaltung, Darstellung inhaltlicher Neuerungen und des Bedarfs für München, Art und Umfang der Nachwuchsförderung, Art und Umfang von sozialer Integration bzw. Inklusion von Menschen mit Behinderung, Gesundheitsförderung, Imagewirkung sowie Zielgruppenanalyse, Teilnehmer-/Besucheranzahl, Ablauf-/Aufbaupläne, geplante Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, erwartete Medienresonanz beizufügen.

3. Veranstaltungskategorie

Die Veranstaltung fällt unter folgende Kategorie gemäß § 11 Abs. 4 Nr. 3 SpoFöR

Breitensport-Veranstaltung (§ 11 Abs. 4 Nr. 3.1)

- a) Sportveranstaltungen mit mind. 2.000 Teilnehmenden oder 10.000 zu erwartenden Besuchenden
- b) Sportveranstaltungen im sozialen Bereich
- c) Sportveranstaltungen im Bereich Gesundheitsprävention und -förderung oder der Nachwuchsförderung mit mind. 500 Teilnehmenden oder 1.000 Besuchenden
- d) Sportveranstaltungen, welche die sportlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen widerspiegeln oder den informellen Sport fördern, mit mind. 200 Teilnehmenden oder 1.000 Besuchenden

Leistungssport-Veranstaltung (§ 11 Abs. 4 Nr. 3.2)

- a) Weltmeisterschaft, Europameisterschaft, Deutsche Meisterschaft, Pokalwettbewerb auf Bundesebene mit mind. 30 Teilnehmer*innen oder acht teilnehmenden Mannschaften
- b) Bayerische Meisterschaft in einer förderungswürdigen Sportart des jeweils aktuellen Leistungssportkonzeptes der Landeshauptstadt München (www.sport-muenchen.de)
- c) Nationale oder Internationale Leistungssportveranstaltung (z.B. Weltcup, Europacup, Masters) sowie Spitzensportveranstaltungen im Bereich der Nachwuchsförderung

4. Förderung durch Dritte

Eine Förderung wurde gem. § 2 Abs. 5 SpoFöR vorrangig beantragt: JA NEIN

Bund	Betrag
Freistaat Bayern	Betrag
Bayerischer Landessportverband	Betrag
Fachverband	Betrag
Bezirk Oberbayern	Betrag
Landeshauptstadt München (z.B. Bezirksausschuss, Sozialreferat etc.)	Betrag
Sonstige	Betrag

Falls NEIN, bitte Begründung angeben:

5. Eigenbeteiligung

Die Eigenbeteiligung gem. § 11 Abs. 4 Nr. 2 SpoFöR zur Finanzierung der Veranstaltung beträgt mindestens 30% der förderfähigen Kosten:

JA NEIN

6. Vorsteuerabzugsberechtigung

Der*Die Antragsteller*in erklärt, dass er*sie zum Vorsteuerabzug

berechtigt ist und dies im Gesamtkosten- und Finanzierungsplan berücksichtigt hat (netto Beträge).

nicht berechtigt ist (Kostenplan mit Brutto-Beträgen einreichen).

7. Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Vor der Antragstellung begonnene Maßnahmen werden gem. § 11 Abs. 8 SpoFöR grundsätzlich nicht bezuschusst.

Wurden vor der Antragstellung bereits Maßnahmen begonnen?

JA NEIN

Wenn JA, welche:

8. Bankverbindung

Kontoinhaber*in muss mit Antragsteller*in bzw. vertretungsberechtigter Person identisch sein

Name

Geldinstitut

IBAN

Mit der Unterschrift erklärt der*die Antragsteller*in:

1. Die Richtlinien der Landeshauptstadt München zur Förderung des Sports (SpoFöR) in der aktuellen Fassung vom 01.01.2020 werden anerkannt.
2. Die geförderte Veranstaltung wird parteipolitisch neutral umgesetzt. Zudem wird versichert, dass Menschen, nach Maßgabe des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität nicht benachteiligt werden. Es wird kein gewalttätiges, rassistisches, sowie religiös, sozial oder anderweitig diskriminierendes Gedankengut gepflegt oder verbreitet.
3. Die Landeshauptstadt München ist berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung des Zuschusses zu überprüfen. Weiterhin ist das Revisionsamt der Landeshauptstadt München und der Bayerische Kommunale Prüfungsverband berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung der von der Landeshauptstadt München gewährten Mittel durch Einsicht in die Bücher und Belege in den Räumen des Empfängers oder in den Diensträumen der Prüfungsinstanzen nachzuprüfen. Soweit es die jeweils prüfende Stelle zur Erfüllung des Prüfungszweckes für erforderlich hält, kann die Prüfung auch auf die sonstige Geschäfts- und Wirtschaftsführung ausgedehnt werden.
4. Es sind geordnete Finanz- und Kassenverhältnisse ausgewiesen und eine ordnungsgemäße Geschäftsführung ist sicher gestellt.
5. Gegen den*die Antragsteller*in ist kein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden.
6. Dem*Der Antragsteller*in ist bekannt, dass falsche Angaben eine Rückerstattungspflicht bezogener Leistungen einschließlich Verzinsung zur Folge haben können. Außerdem ist bekannt, dass durch falsche Angaben u.U. Straftatbestände, wie z.B. Betrug, verwirklicht werden.
7. Die Förderung durch die Landeshauptstadt München wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für die Veranstaltung ausreichend berücksichtigt. Dabei besteht die Verpflichtung auf Plakaten, Programmen, Flyern etc. und im Internet mit nachstehendem Logo auf die städtische Förderung hinzuweisen:

<https://stadt.muenchen.de/infos/sportfoerderung.html> (Förderrichtlinien und Voraussetzungen)

Diesem Antrag sind beigefügt (Pflichtvorlage):

Veranstaltungskonzept bzw. Ausschreibung der Veranstaltung mit den Informationen gemäß § 11 Abs. 7 Nr. 2a i.V.m. Abs. 5 Nr. 3 SpoFöR.

Detaillierter Gesamtkosten- und Finanzierungsplan gemäß § 11 Abs. 7 Nr. 2b SpoFöR inkl. Aufschlüsselung der erforderlichen Eigenbeteiligung. (vgl. Nr. 5)

Schutzerklärung in Bezug auf die Lehre von L. Ron Hubbard (Scientology) (siehe Anlage) gemäß § 1 Abs. 5 SpoFöR

Optional sind beigefügt:

Vertragliche Vereinbarungen über Mieten, Werbung, Fernsehrechte etc. (falls vorhanden)

Nachweise über finanzielle Beteiligung Dritter (falls vorhanden)

Ort

Datum

Unterschrift des*der Antragstellers*in bzw. der vertretungsberechtigten Person (ggf. Stempel):



Scientology-Schutzerklärung

Antragsteller*in

Anschrift

PLZ / Ort

1. Die*Der Antragsteller*in nimmt zur Kenntnis, dass bei Nichtabgabe der Erklärung nach Nummer 2 eine Fördervoraussetzung fehlt und die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung den Ausschluss von der Förderung und die Rückforderung etwa bereits gewährter Mittel zur Folge haben kann.
2. Die*Der Antragsteller*in versichert, dass gegenwärtig sowie während des gesamten Förderzeitraums
 - die Technologie von L. Ron Hubbard nicht angewendet, gelehrt oder in sonstiger Weise verbreitet wird,
 - keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht werden und die zur Erfüllung des Förderzwecks Beschäftigten oder sonst hierzu eingesetzten Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen,
 - nicht den Weisungen einer Organisation unterliegt, die L. Ron Hubbards Technologie verwendet oder verbreitet und
 - nach ihrer*seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Förderzwecks eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard bzw. scientologische Techniken und Methoden anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten.
3. Die*Der Antragsteller*in verpflichtet sich, Personen von der weiteren Durchführung der geförderten Aufgabe unverzüglich auszuschließen, die während des Förderzeitraums die Technologien von L. Ron Hubbard bzw. scientologische Techniken und Methoden anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten.

Die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung Nummer 2 sowie ein Verstoß gegen die Verpflichtung nach Nummer 3 berechtigt die Landeshauptstadt München zum sofortigen Ausschluss von der freiwilligen Förderung ohne Einhaltung einer Frist. Weitergehende Rechte der Landeshauptstadt München bleiben unberührt.

Ort Datum Unterschrift des*der Antragstellers*in bzw. der vertretungsberechtigten Person

Hinsichtlich des Zwecks der Schutzerklärung wird auf die allgemeine Grundsätze der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 29. Oktober 1996 „Öffentliches Auftragswesen; Scientology-Organisation – Verwendung von Schutzerklärungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Scientology-Organisation – öÄScientO), Az.: 476-2-151, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 6. November 2001 (AllMBl 2001, S. 620), hingewiesen.

Die Schutzerklärung wird auch bei der Gewährung von Zuschüssen verlangt, weil die Landeshauptstadt München öffentliche Mittel für freiwillige Leistungen einsetzt, und damit bei den Nutzern (Eltern/Kinder) ein besonderes Vertrauensverhältnis dahingehend begründet, dass die von ihr freiwillig geförderten Einrichtungen nach den gleichen Grundsätzen und Maßstäben arbeiten, wie dies für städtische Einrichtungen gilt. Die Landeshauptstadt München selbst vertraut ebenfalls bei diesen Einrichtungen in besonderen Maße auf die Durchführung des Angebots des Trägers nach ihren Grundsätzen und Maßstäben, da sie nur Einrichtungen fördern will, bei denen sie davon ausgehen kann, dass im Rahmen der Subsidiarität insoweit keine eigenen Maßnahmen zur Bedarfsdeckung notwendig sind.